

**Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100; Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200; Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2300; Begutachtungsverfahren
Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses vom 25.10.2017**

Der NÖ Monitoringausschuss erstattet gemäß § 4 Abs. 1 Zif. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 folgende Stellungnahme zu den Entwürfen der Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGBl. 2200 und Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl.2300:

In den Gesetzesentwürfen werden unter anderem Maßnahmen für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben und eine Wiedereingliederungsteilzeit nach einem längeren Krankenstand vorgesehen. Weiters soll der Frühkarenzurlaub für Väter („Papamonat“) zu einem Frühkarenzurlaub umgewandelt werden, der auch von eingetragenen PartnerInnen, Adoptiveltern oder Pflegemüttern/-vätern in Anspruch genommen werden kann.

Diese Maßnahmen werden ausdrücklich begrüßt, da die Gefahr von Diskriminierungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung sowie aufgrund der sexuellen Orientierung weiter vermindert werden können.

Hinsichtlich der Betrauung der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten mit Aufgaben nach Art 4 der RL 2014/54/EU ist anzumerken, dass durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen die Wahrung der gesetzlichen Aufgaben nach dem NÖ Gleichbehandlungsgesetz weiterhin sichergestellt sein muss.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Monitoringausschuss
Dr.in R o s e n b a c h
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt